



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 6. Mai 2022

Nummer 18

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
109 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt .....	2
110 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klosterhöfe .....	2
111 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Kressenbach ....	3
112 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Hutten .....	3
113 Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes im Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Niederzell .....	6
114 Veröffentlichung von Friedhofsordnungen und –Gebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Wallroth, Schlüchtern-Breitenbach und Schlüchtern- Kressenbach .....	6
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
115 Sitzung des Kreistages .....	7
116 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten .....	7
117 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	7

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****109 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

**Dienstag, den 17.05.2022, um 18:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Resümee Heller Markt
2. Besprechung "OSI-Liste"
3. Besuche 85. Geburtstag
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 04.05.2022

gez. Janku-Hahn, Ortsvorsteherin

**110 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR KLOSTERHÖFE**

Die Freiwillige Feuerwehr Klosterhöfe lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 20. Mai 2022 um 20.00 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Gomfritz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
  - a. Vorsitzender
  - b. Wehrführer
  - c. Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Beschlussfassung über Anträge, die spätestens eine Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung bei dem 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden müssen.
8. Neuwahlen
  - a. 1.Vorsitzender
  - b. 2.Vorsitzender
  - c. Schriftführer
  - d. Stellv. Schriftführer
  - e. Kassenwart
  - f. Stellv. Kassenwart
  - g. Beisitzer
  - h. Zeugwart
  - i. Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Die Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Schlüchtern, 25.04.2022

gez. Hartmut Berthold, 1. Vorsitzender

gez. Horst Herzog, Wehrführer

## **111 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-KRESSENBACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Kressenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 20. Mai 2022, um 20:00 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 13.05.2022 beim Vorsitzenden einzureichen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Kassenberichtes
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Kassenprüfer für das Jahr 2022
7. Beschlussfassungen
  - 7.1. Verwendung der Jagdpacht
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Das erstellte Jagdkataster kann bei dem Jagdvorsteher Dirk Oestreich, Fliederweg 11, 36381 Schlüchtern-Kressenbach, eingesehen werden.

Schlüchtern-Kressenbach, 02.05.2022

gez. i.V. Dirk Oestreich, Schriftführer

## **112 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-HUTTEN am Samstag, dem 2. April 2022, im Gasthaus „Zur alten Post“**

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Die Einladung samt Tagesordnung ist ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 11.03.2022 veröffentlicht worden. Weitere Ankündigungen erschienen in den Kinzigtal-Nachrichten, im Aushangkasten des Ortsbeirates und in „Unser Laden“. Nach der als Anlage 1 beigefügten Anwesenheitsliste sind 25 Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von rd. 350 ha anwesend.

## **TOP 1 Begrüßung**

Der Jagdvorsteher (JV) Joachim Heiler öffnet die Versammlung und begrüßt alle anwesenden Jagdgenossen, den Ortsvorsteher Jochen Koppel, die Jagdpächter Erich Winhold und Rolf Busta, sowie Frau Meister als Vertreterin der Stadt Schlüchtern. Weiterhin begrüßt er Herrn Constantin von Brandenstein als Vorsitzenden der Forstbetriebsvereinigung Elm. Der JV verweist auf die ordnungsgemäße Einladung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Er verliest die Tagesordnung und fragt nach weiteren Anträgen, die noch in die Tagesordnung aufzunehmen seien. Ohne weitere Anträge setzt der JV die Versammlung gemäß Tagesordnung fort.

## **TOP 2 und 3 Verlesen des Protokolls und des Kassenbericht**

Die Schriftführerin Nicole Winhold verliest das Protokoll der letzten Versammlung vom 10.09.2021. Danach verliest die Kassiererin Christina Ortlepp den Kassenbericht von 2021/2022. Die Jagdgenossen haben keine Einwände gegen das Protokoll und den Kassenbericht.

## **TOP 4 Bericht der Kassenprüfer**

Der Kassenprüfer Christoph Desch berichtet, zusammen mit Heinrich Heil und Horst Jordan am 25.03.2022 geprüft zu haben. Er bescheinigt eine ordnungsgemäße Kassenführung für das geprüfte Jagdjahr 2021/2022 und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser Antrag wird einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, angenommen.

## **TOP 5 Bericht des 1. Vorsitzenden**

Der JV berichtet, dass es im letzten Jahr keine nennenswerten Vorkommnisse gegeben habe. Weiterhin berichtet er, dass der Schwerkubler für 3.000 € verkauft wurde. Nils Winhold wendet ein, dass er sich bereits im letzten Jahr an den JV gewendet hatte, weil er einen Interessenten für den Erwerb des Grubbers gehabt hätte. Der JV bedauert sein Versehen, dass dies beim Verkauf unberücksichtigt geblieben ist und entschuldigt sich bei Nils Winhold.

Zur alten Seilwinde erläutert der JV, dass diese durch Helmut Löffert repariert wurde und wieder funktioniert. Sie ist bei Horst Jordan untergestellt.

Es wurde entsprechend der Abstimmung der letzten JHV eine neue Seilwinde mit einer Zugkraft von 5,5 Tonnen erworben. Diese ist bei Hartmut Scheel untergestellt.

Frau Meister beantragt die Auszahlung der Jagdpacht mit der Verwendung für gemeinnützige Anschaffungen für Hutten bzw. den Wegebau in Hutten.

Sven Ortlepp beschwert sich über die schlechten Straßen im Gebiet Heiligenborn. Der Ortsvorsteher Koppel kennt das Problem und erläutert, dass es sich um städtische Straßen und nicht um Feldwege der Gemarkung Hutten handelt. Frau Meister nimmt diese Beschwerde als Stadtverordnete mit.

## **TOP 6 Beschlussfassungen**

### 6.1 Auflösung des bestehenden Jagdpachtvertrages und Übertragung an einen neuen Pächter

Erich Winhold möchte aus persönlichen Gründen den bestehenden Jagdpachtvertrag abgeben. Er hat einen Nachpächter gefunden. Er bittet die Versammlung, ihn aus dem laufenden Pachtvertrag zu entlassen und an Michael Marticke zu übertragen.

Herr Marticke stellt sich daraufhin der Versammlung vor und verlässt zur anschließenden Besprechung vorübergehend den Raum.

Anschließend wird eine Diskussion über evtl. weitere Interessenten geführt. Hier wird u.a. der Mitjäger Thomas Dorn erwähnt. Dieser hat jedoch gegenüber dem JV kein konkretes Interesse bekundet.

Herr Marticke will ein Vorpachtrecht für die folgende Jagdpachtsaison eingeräumt haben. Der JV verliert den Entwurf des Änderungsvertrages. Dieser wurde mit der unteren Jagdbehörde im Vorfeld abgestimmt. Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, folgt die Abstimmung über die Entlassung von Erich Winhold aus dem bestehenden Jagdpachtvertrag mit der Übernahme durch Michael Marticke.

Die Annahme erfolgt mit zwei Enthaltungen von zwei Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von 7,335 ha. Das Abstimmungsergebnis ist in der Anlage 2 dokumentiert.

#### 6.2 Austausch des kleinen Mulchers

Es liegt ein Angebot über eine Neuanschaffung in Höhe von 3.500 € vor. Da der alte noch funktioniert, könnte man evtl. durch den Austausch der Schlegel durch Helmut Löffert den alten Mulcher wieder einsatzbereit machen. Helmut Löffert soll den Mulcher durchsehen und über eine mögliche Reparatur berichten. Sofern dies nicht möglich bzw. rentabel ist, soll der Mulcher ausgetauscht werden.

Mit einer Enthaltung von einem Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von 7,4 ha wird TOP 6.2 zugestimmt. Das Abstimmungsergebnis ist in der Anlage 2 dokumentiert.

#### 6.3 Jagdpachtverwendung

Lt. Antrag von Hartmut Scheel soll der Reinerlös für den Wegebau verwendet werden. Durch den JV wird ein Betrag von 3.000 € vorgeschlagen, da aus dem Reinerlös noch laufende Kosten getilgt werden müssen und somit eine vollständige Verwendung des Reinerlöses für den Wegebau nicht möglich ist. Lt. Frau Meister kann der Auszahlungsbetrag der Jagdpacht der Stadt Schlüchtern auch für den Wegebau verwendet werden.

Es soll ein Gremium, bestehend aus dem Ortsvorsteher, dem Ortslandwirt und dem Jäger Rolf Busta sowie einem Vertreter der Stadt Schlüchtern, über die Priorisierung der Wege beschließen.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme eines Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von 10,98 ha und zwei Enthaltungen von zwei Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von 50,46 ha angenommen. Das Abstimmungsergebnis ist in der Anlage 2 dokumentiert.

### **TOP 7 Bericht der Jagdpächter**

Erich Winhold bedankt sich für die schöne Zeit und die gute Zusammenarbeit. Seinen Rehwildabschuss hat er zu mehr als 100 v. H. mit 15 Rehen erfüllt, zudem hat er 15 Wildschweinerlegt.

Rolf Busta berichtet ebenfalls den Rehwildabschuss erfüllt zu haben, sowie 9 Wildscheine und 5 Waschbärenerlegt zu haben.

Rolf Busta lobt die Zusammenarbeit mit dem JV und den Landwirten. Er dankt Erich Winhold als sehr guten Jagdnachbar, der seine Verantwortung für sein Revier wahrgenommen habe und begrüßt den Nachfolger Michael Marticke.

### **TOP 8 Verschiedenes**

Marco Heil fragt bezüglich des Maisanbaus nach den Präventionsmaßnahmen. Michael Marticke bietet an, beim Zaunaufbau zu helfen und Erich Winhold will das Material zur Verfügung stellen.

Rolf Busta stellt ein Merkblatt über schädliche Eindringlinge vor und weist in einem Vortrag auf die Umweltverschmutzung durch Müll hin.

Der JV teilt mit, dass die Nutzung des Kühlhauses im DGH nicht mehr wie vor 20 Jahren erfolgt. Durch die geringe Anzahl von Hausschlachtungen verursach das Kühlhaus mehr Kosten als durch die Nutzung Dritter vereinnahmt werden kann. Eine Kühlzelle wäre für die momentanen Gegebenheiten unter Umständen ausreichend.

Der JV bittet daher um Bevollmächtigung für Verhandlungen mit der Stadt Schlüchtern, die über das neue Nutzungskonzept des Dorfgemeinschaftshauses im Rahmen der Sanierung entscheidet. Der Bevollmächtigung wird einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung.

Hutten, den 02.04.2022  
gez. Der Vorstand

### **113 FESTSTELLUNG DES LEERBLEIBENS EINES SITZES IM ORTSBEIRAT DES STADTTEILS SCHLÜCHTERN-NIEDERZELL**

**Frau Rebecca Kafka, Bellingser Straße 22 A, 36381 Schlüchtern-Hohenzell**, hat durch Umzug in einen anderen Stadtteil gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8.12.2021 (GVBl. S. 871), ihr Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell **verloren**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das **Leerbleiben des Sitzes** und die **Reduzierung der Sitze** des Ortsbeirats Schlüchtern-Niederzell **auf 6 Sitze für die Dauer der Wahlzeit** fest, da der eingereichte Wahlvorschlag – Kennwort **GfN**– erschöpft ist.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 2, einzureichen.

Schlüchtern, 13. Mai 2022

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern  
gez. Blum

### **114 VERÖFFENTLICHUNG VON FRIEDHOFSORDNUNGEN UND –GEBÜHRENORDNUNGEN DER FRIEDHÖFE SCHLÜCHTERN-WALLROTH, SCHLÜCHTERN-BREITENBACH UND SCHLÜCHTERN-KRESSENBACH**

Der Friedhofsausschuss der Evangelischen Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigtal hat den Beschluss gefasst, dass die Veröffentlichung von Friedhofsordnungen und –Gebührenordnungen durch Aushang an den folgenden amtlichen Bekanntmachungstafeln der Kirchengemeinde erfolgt: Ev. Gemeindehaus Wallroth, Kirche Breitenbach, Kirche Kressenbach.

Der Nachtrag zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe in Schlüchtern-Wallroth, Schlüchtern-Breitenbach und Schlüchtern-Kressenbach wird vom 7.5.2022-14.5.2022 in o.g. ortsüblicher Weise durch Aushang veröffentlicht.

Schlüchtern-Wallroth, 25.4.2022

gez. Pfr. Stefan Eisenbach, Vorsitzender des Friedhofausschusses

## **AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**

### **115 SITZUNG DES KREISTAGES**

Der Vorsitzende des Kreistages lädt zur 7. öffentlichen Sitzung des Kreistages auf

**Freitag, den 20.05.2022, 09:00 Uhr**

in der Sport- und Kulturhalle Meerholz, Am Viadukt 12, 63571 Gelnhausen ein.

### **116 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, findet am

**Freitag, dem 13. Mai 2022**

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148 und Herr Tribensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

### **117 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.